Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 921
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 27. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2015) und **Antwort**

„Krieg um die Köpfe – der Diskurs der Verantwortungsübernahme“: Hat die FU keinen Raum für gesellschaftskritische Wissenschaftsdebatten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Freie Universität den jährlichen wissenschaftlichen, international und hochkarätig besetzten Tagungen der Neuen Gesellschaft für Psychologie (NGfP) unter Verantwortung von Lehrpersonal der FU bis zum Jahr 2014 den Status von Lehrveranstaltungen eingeräumt und damit die mietkostenfreie Nutzung von Universitätsräumlichkeiten ermöglicht hat?

Zu 1.: Ja.

2. Trifft es ferner zu, dass der 7. Tagung der Neuen Gesellschaft für Psychologie (NGfP), ebenfalls im Format der unter 1) benannten Veranstaltungen, unter dem Titel „Krieg um die Köpfe – der Diskurs der Verantwortungsübernahme“ im März 2015 durch das Präsidium der Freien Universität der Status einer Lehrveranstaltung verweigert worden ist und nun gegenüber der Gesellschaft Mietforderungen in Höhe von ca. 6000 € erhoben werden?

Zu 2.: Ja. In den vorangegangenen Jahren war die Freie Universität Berlin davon ausgegangen, dass es sich bei der Raumnutzung um Lehrveranstaltungen eines Privatdozenten der Freien Universität Berlin handelt. Aufgrund der Verknappung von Räumlichkeiten durch steigende Immatrikulationszahlen hat die Freie Universität Raumbedarfsanmeldungen kritischer geprüft. In der Folge hat sie festgestellt, dass die fragliche Raumbedarfsanmeldung nicht einer klassischen Lehrveranstaltung des Privatdozenten sondern der o.g. Tagung diente. Für die dreitägige Nutzung eines Hörsaals und von drei Seminarräumen wurde bei einer hälftigen Mietminderung eine Miete von 4.861,15 Euro im Vorfeld der Tagung zwischen Hochschule und Veranstalter vertraglich vereinbart. Hinzu kamen Kosten für einen Medientechniker außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten. Die Arbeitszeit des Medientechnikers innerhalb der üblichen Arbeitszeit wurde nicht berechnet.

3. Wenn 2. Ja: Welches sind die Gründe für diese für die NGfP überraschende Entscheidung? Wann wurde die Entscheidung getroffen?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2. Der Freien Universität Berlin war bis Anfang des Jahres 2015 nicht bekannt, dass der Privatdozent in der Vergangenheit Räume für Zwecke der „Neuen Gesellschaft für Psychologie“ angemeldet hatte.

4. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine wissenschaftliche Veranstaltung unter Beteiligung von 150 Menschen, darunter mehr als der Hälfte Studierender (und unter Mitwirkung von Hochschullehrer*innen aus der gesamten Bundesrepublik und darüber hinaus einschließlich solcher des Lehrkörpers der Freien Universität), geeignet ist, das Angebot an kritischer Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Zuständen zu befördern und damit dem Leitgedanken der Freien Universität, dem Frieden zu dienen, gerecht wird?

Zu 4.: Ja.

5. Teilt der Senat die Einschätzung, dass selbstorganisierte kritische Organisationen von Wissenschaftler*innen, die sich aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren und über keinerlei Drittmittelförderung verfügen, einen Beitrag zur Vielfalt der Wissenschaft und der Forschung als Teil der aktiven Auseinandersetzung mit Gesellschaft leisten können, von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt sind, den gesellschaftlichen Bezügen von Wissenschaft zu befördern helfen und deshalb in den Räumen öffentlicher Hochschulen willkommen sein sollten?

Zu 5.: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Freien Universität willkommen. Entsprechend der Entgeltverordnung wurde die Miete hälftig gemindert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. Verfügt der Senat über Informationen, inwieweit durch die Forderungen der FU gegenüber der NGfP die weitere Arbeit der Gesellschaft bzw. die zukünftige Ausgestaltung derartiger, ehrenamtlich organisierter, hochkarätiger Veranstaltungen zu auch für Studierende und die interessierte Öffentlichkeit finanzierbaren Konditionen gefährdet sind?

Zu 6.: Nein.

7. Wie ist es generell um die Möglichkeit an Berliner Hochschulen bestellt, von gemeinnützigen akademischen Initiativen und Vereinen Raum für die wissenschaftliche Bearbeitung von Themen mit aktueller Relevanz zur Verfügung zu stellen? Wird dies als Teil des öffentlichen Wissenschaftsauftrags verstanden und regelmäßig praktiziert, gibt es hierfür Grundsätze und Regeln? Wenn ja: Welche?

Zu 7.: Die entsprechenden Bedingungen konnten nicht für alle Hochschulen kurzfristig geklärt werden. Für die Freie Universität verhält es sich so, dass die Entgeltordnung im Falle gemeinnütziger oder förderwürdiger Veranstaltungen die Möglichkeit einer Minderung des Mietzinses (ohne Nebenkosten) ermöglicht. Nach Auskunft der Freien Universität wird in ähnlich gelagerten Fällen eine Minderung um 50 Prozent vorgenommen.

Berlin, den 14. April 2015

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2015)